

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer

Vom 10. November 2022

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesapothekerkammer hat am 10. November 2022 aufgrund von § 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 4 S. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 5. Dezember 1994 (Informationsblatt SLAK 1/1995 S. XIX) beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 5. Dezember 1994 (Informationsblatt SLAK 1/1995 S. XIX) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird folgende Präambel vorangestellt:

„Präambel

Soweit in dieser Geschäftsordnung zur Bezeichnung der betreffenden Person generisch die weibliche oder die männliche Form verwendet wird, gilt die Regelung für alle Geschlechter.“

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird vor dem Wort „Vizepräsident“ das Wort „der“ durch das Wort „ein“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden die Wörter „Ist auch der Vizepräsident“ durch die Wörter „Sind auch die Vizepräsidenten“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung bekannt gemacht.

Dresden, den 10. November 2022

Friedemann Schmidt
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer